

Ergebnisbericht 2020 für Haus Hall, Gescher

Prüfung von Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot durch die Heimaufsicht des Kreises Borken

Nach § 23 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln unterschieden. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc. erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Angaben zum Träger und zum Wohn- und Betreuungsangebot

Adressangaben zum Wohn- und Betreuungsangebot:

Name: Haus Hall (Kerngelände ohne Außenwohngruppen und Wohnstätten)		
PLZ: 48712	Ort: Gescher	Straße/ Nr.: Tungerloh Capellen 4
Telefon: 0 25 42 / 70 30		FAX: 0 25 42 / 70 31 909
E-Mail: info@haushall.de		Homepage: www.haushall.de

Adressangaben zum Träger:

Name: Bischöfliche Stiftung Haus Hall		
PLZ: 48712	Ort: Gescher	Straße/ Nr.: Tungerloh Capellen 4
Telefon: 0 25 42 / 70 30		FAX: 0 25 42 / 70 31 909
E-Mail: info@haushall.de		Homepage: www.haushall.de

Angaben zur Wohn- und Betreuungsform:

Wohn- und Betreuungsangebot nach § 2 Abs. 2 WTG	SGB XI	SGB XII
Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zu den Nutzerinnen- und Nutzerplätzen der Wohn- und Betreuungsform:

Belegte Plätze auf dem Kerngelände: 224
<p>Anzahl der Plätze lt. Vergütungs- bzw. Versorgungsvereinbarung:</p> <p>584 Plätze, davon 228 am Standort Tungerloh-Capellen 4, Gescher, (davon 23 Plätze heilpädagogischer Intensivbereich)</p> <p>61 Plätze in Außenwohngruppen (AWG) und Wohnstätten (WS) in Gescher, 20 Plätze in WS in 48703 Stadtlohn, 24 Plätze in zwei Wohnstätten in 46342 Velen, 25 Plätze in 2 Wohngruppen neben bzw. im „Haus vom Guten Hirten“ in Bocholt, 24 Plätze in der WS in Bocholt, 3 Plätze im stationären Einzelwohnen sowie insgesamt 151 Plätze im Kreis Coesfeld am Standort Coesfeld (Marienburg mit 90 Plätzen, sowie 61 Plätzen in AWG und WS). Diese unterliegen nicht der Prüfung der WTG Behörde des Kreises Borken.</p> <p>In Dorsten, Kreis Recklinghausen, gibt es eine WS mit 24 Plätzen. Diese unterliegen nicht der Prüfung der WTG Behörde des Kreises Borken.</p> <p>Es werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut. Am Standort Tungerloh-Capellen 4 in Gescher werden weitere Angebote für behinderte Menschen vorgehalten (Werkstätten, Schule, Kindergarten, Frühförderung, Therapie etc.). Diese unterliegen nicht der Prüfung der WTG Behörde des Kreises Borken.</p>

Angaben zur Nutzerinnen- und Nutzerstruktur:

Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Einstufung nach SGB XI	
Gesamtanzahl der Nutzerinnen und Nutzer:	224
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer ohne Einstufung in einen Pflegegrad	11
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad 1:	0
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad 2:	121
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad 3:	48
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad 4:	28
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad 5:	16

21

Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Eingruppierung in Leistungstypen nach Landesrahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII	
Gesamtanzahl der Nutzerinnen und Nutzer:	224
LT 9 / HBG 1	2
LT 9 / HBG 2	13
LT 9 / HBG 3	14
LT 10 / HBG 1	8
LT 10 / HBG 2	82
LT 10 / HBG 3	27
LT 12 / HBG 1	2
LT 12 / HBG 2	44
LT 12 / HBG 3	9
LT 14	23

Angaben zu den Prüfpersonen:

Name und Vorname der Prüferin: Decking, Gudula		Funktion/ Qualifikation der Prüferin: Master of Health Administration
Name und Vorname der Prüferin: Schlottbohm, Ingrid		Funktion/ Qualifikation der Prüferin: Verwaltungsfachwirtin
Name der Prüfbehörde: Kreis Borken, WTG-Behörde (Heimaufsicht)		
PLZ: 46325	Ort: Borken	Straße/ Nr.: Burloer Straße 93
Telefon: 0 28 61 / 82 12 29		FAX: 0 28 61 / 82 272 12 29
E-Mail: info@kreis-borken.de		Homepage: www.pflege-kreis-borken.de

Letzte Prüfung WTG-Behörde: 18.01.2018

Letzte Prüfung anderer Prüfinstitutionen:

Behörde/ Institutionen	Datum	Bericht liegt vor	Beanstandungen	
Apothekenaufsicht / Vertragsapotheker (Protokoll der letzten Prüfung)	21.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Örtl. Ordnungsbehörde/ Feuerwehr (Protokoll der letzten Brandschau)	04.04.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

Liegen Prüfergebnisse anderer Behörden/ Institutionen vor, die nicht älter als ein Jahr sind, soll die erneute Prüfung dieser Sachverhalte vermieden werden. Ausnahmen sind aktuelle Hinweise, dass die Anforderungen des Gesetzes nicht erfüllt sind.

Die Prüfung durch die Heimaufsicht des Kreises Borken erfolgte am 13.01.2020

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergröße)			X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3.	Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
5.	Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			X			
12.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15.	Ausreichende Personalausstattung			X			
16.	Fachkraftquote			X			
17.	Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität			X			
19.	Pflegeplanung/Förder-planung			X			
20.	Umgang mit Arzneimittel			X			
21.	Dokumentation			X			
22.	Hygieneanforderungen				X		
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit			X			
25.	Konzept zur Vermeidung			X			
26.	Dokumentation			X			

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewaltschutz			X			
28.	Dokumentation			X			

II. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden (nicht) erhoben.